

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

AT SHERON Wachsshampoo

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Eine Mischung zum Waschen einer Karosserie, die Wachs enthält.  
Typ 2 in 1 Produkt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht zutreffend

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMOL Mineralölhandelsges.m.b.H.  
Warneckestraße 7  
1110 Wien  
Österreich

Telefon: +43 (0)1 813 25 25

Hersteller:  
DF Partner s.r.o.  
č.p.165  
762 15 Neubuz  
Tschechische Republik  
e-Mail (sachkundige Person)

office@adamol.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH):  
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 2	(Skin Irrit. 2)	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 1	(Eye Dam. 1)	H318

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr



#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### Sicherheitshinweise - Prävention

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Sicherheitshinweise - Reaktion

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort Arzt anrufen.

### Sicherheitshinweise - Entsorgung

- P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:** Natriumdodecylbenzolsulfonat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT / vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Gefahrenklasse und -kategorie	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	CAS-Nr. 68891-38-3  EG-Nr. 500-234-8  REACH Reg.-Nr. 01-2119488639-16-XXXX	1 – 9	3.2 Skin Irrit. 2 3.3 Eye Dam. 1 4.1C Aquatic Chronic 3	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 30 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 30 %
Natriumdodecylbenzolsulfonat	CAS-Nr. 25155-30-0  EG-Nr. 246-680-4	1 – 9	3.1O Acute Tox. 4 3.2 Skin Irrit. 2 3.3 Eye Dam. 1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318	

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Enthält: 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside. METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Sofortige medizinische Hilfe wird nicht benötigt. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beachten Sie die Grundsätze für gute Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

#### Nach Inhalation

Das Produkt ist nicht flüchtig. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome weiterhin bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffene Stellen mit Seife und viel warmem Wasser waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### Nach Berührung mit den Augen

Entfernen Sie zuerst die Kontaktlinsen (falls verwendet) und spülen Sie dann Ihre Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem, sauberem Wasser aus. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Substanz reizt Augen und Haut.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassergehalt. Wassernebel. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht bestimmt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht explosiv. Das Produkt ist nicht brennbar. Beim Brennen sind freigesetzt. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolprodukt - Nebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in den Boden, die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines kleinen Lecks: Mit inertem trockenem Material aufnehmen. Sand. Erde. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Kontaminierte Bereiche mit viel Wasser abspülen. Abwasser kann durch eine biologische Kläranlage eingeleitet werden. Im Falle eines großen Lecks: Übertragen Sie die Flüssigkeit in einen gekennzeichneten Behälter zum Recycling oder zur Entsorgung. Entsorgen Sie die Mischung wie bei einem kleinen Leck.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur. +5 bis +40 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Nicht festgelegt.

##### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Es liegen keine Daten vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sichern Sie am Arbeitsplatz eine Augendusche zur Ausspülung der Augen. Waschen Sie Hände und Gesicht, bevor Sie essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

###### Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie bei der Arbeit einen Gesichtsschutz oder eine Schutzbrille (STN EN 166).

###### Hautschutz

###### • Handschutz

Handschuhe gemäß EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterial: Nitrile. Bei Abnutzung ersetzen. Die Wahl der Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert von Hersteller zu Hersteller.

###### • sonstiger Hautschutz

Schutzkleidung tragen.

###### Atemschutz

Tragen Sie bei unzureichender Belüftung eine Atemschutzmaske. Maske mit Filter gegen organische Substanzen. Wenn Luftfilter-Atemschutzgeräte ungeeignet sind (z. B. hohe Konzentrationen des Stoffes in der Luft, Gefahr von Sauerstoffmangel, beengte Räume), verwenden Sie ein geeignetes Überdruck-Atemgerät.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig (Flüssigkeit)
Farbe	gelblich
Geruch	geruchlos
pH-Wert	6 – 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	1.000 (Luft = 1)
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser (log KOW)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	hat keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	hat keine oxidierenden Eigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Die Mischung ist nicht brennbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen, oxidierende Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütteten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

#### • Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositi-onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Anm.
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte	
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0	oral	LD50	>2.000 mg/kg	nicht genannt	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

#### Aspirationsgefahr

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Unbedeutend.

#### 12.4 Mobilität im Boden

In Wasser und Boden ist das Produkt löslich und beweglich. Bei Regen mögliche Kontamination der Flussbetten.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT / vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgen Sie nicht verwendete Produkte und kontaminierte Verpackungen in den dafür vorgesehenen Abfallsammelbehältern und übergeben Sie sie einer dazu befugten autorisierten Person (Fachfirma) zur Entsorgung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Leere Verpackungen aus dem Produkt gründlich Spülen und Entsorgen zum Recycling oder verbrennen in einer zugelassenen Verbrennungsanlage.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.4 Verpackungsgruppe

keiner Verpackungsgruppe zugeordnet unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.5 Umweltgefahren

keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften (Österreich)

- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): nicht zugeordnet

Flammpunkt höher als 100 °C.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## AT SHERON Wachsshampoo

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 27.03.2020

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Einstufungsverfahren

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.